

MARKTRATSSITZUNG 14.10.25

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates steht zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.09.2025.

2. Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit dem ZV Glaubendorfer Gruppe

Mit Schreiben hat der Zweckverband mitgeteilt, dass die Verbandsversammlung eine Anpassung des Wasserbezugspreises von 2,28 €/m³ auf 2,07 €/m³ zum 01.07.2025 beschlossen hat. Zusätzlich zum oben genannten Wasserpreis wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben. In der Sitzung vom 20.02.2025 wurden die Entwicklung der Gestehungskosten für die Wasserversorgung, dargelegt und auf der Basis der Berechnungen und Kalkulationsgrundlagen vom Büro Rödl & Partner ein Vorschlag für die Neufestsetzung des Wasserpreises dargestellt.

Der Zweckverband bittet um Zustimmung zur Erhöhung des Wasserbezugspreises und um Abschluss eines entsprechenden Änderungsvertrages zum Wasserlieferungsvertrag vom 30.03.1987.

Der Markt Wernberg-Köblitz bezieht jährlich ca. 11.000 m³ Wasser vom Zweckverband. Die finalen Fassungen der gegenseitigen Wasserlieferungsverträge stehen noch aus.

V E R E I N B A R U N G

über die Änderung des Wasserlieferungsvertrages vom 30.03.1987

zwischen dem

Markt Wernberg-Köblitz, vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Konrad Kiener

und dem

Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Richard Tischler:

I.

§ 7 Absatz 3) Satz 1 des Wasserlieferungsvertrages vom 30.03.1987 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Der Preis des vom Zweckverband an den Markt gelieferten Wassers beträgt einheitlich 2,07 €.“

II.

a) Der Wasserpreis gemäß § 7 Absatz 3 gilt ab dem 01.07.2025.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Wasserbezugspreises durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe von 2,28 €/m³ auf 2,07 €/m³ zum 01.07.2025 zu. Zusätzlich zum oben genannten Wasserpreis wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben. Der Erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Änderungsvertrages zum Wasserlieferungsvertrag vom 30.03.1987 ermächtigt.

3. Programmaufstellung zum Jahresantrag auf Städtebauförderung 2026 - Ortskernsanierung Wernberg

Für die Ortskernsanierung Wernberg sind die geplanten Maßnahmen, für die im nächsten Jahr und in den darauffolgenden drei Jahren im Rahmen der Ortskernsanierung Förderanträge eingereicht werden sollen, jährlich zum 1. Dezember bei der Regierung der Oberpfalz in einem sogenannten Jahresbauprogramm anzumelden. Für nächstes Jahr und die drei Fortschreibungsjahre wären dies:

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

		förderfähige Ausgaben in Tsd. EUR					
Maßnahmenart gemäß StBauFR	angemeldete Einzelmaßnahmen	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2026	2027	2028	2029
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Nr. 01: Parkanlagen und Parken auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 428, 432, 426/2 der Gemk. Wernberg entsprechend des Ergebnisses des städtebauliche Wettbewerbes	1.500	0	100	100	500	500
07. Modernisierung und Instandsetzung	Nr. 2: Sanierung Baudenkmal Alte Mühle (Fl. Nr. 428 der Gemk. Wernberg) Regensburger Straße 1	2.000	0	0	0	100	100
07. Modernisierung und Instandsetzung	Nr. 3: Umbau des ehemaligen Jugendheimes zu einem Kulturstadt - Fl. Nr. 208/31 der Gemk. Wernberg (Kolpingstraße 2-4)	2.300	0	0	0	100	100
05. Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Nr. 04: Erneuerung Sportplatzstraße mit Umfeld Jugendheim	1.500	0	0	0	0	50
05. Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Nr. 05: Parkplatz am Alten Pfarrhof "Einmündung Kellerweg/Schlossbergweg" in die Regensburger Straße	300	0	0	0	0	50
11. Sonstige Baumaßnahmen	Nr. 06: Parkplätze im Südwesten des Ortskern mit fußläufiger Anbindung zum Marktplatz entlang des Schilternbaches; Renaturierung Schilternbach	300	0	0	0	0	50
02. Grunderwerb und Bodenordnung	Nr. 07: Weg entlang des Schilternbaches Fl. Nr. 222 + 225/3 Gemk. Wernberg	25	0	0	0	0	25
01. Vorbereitung der Erneuerung	Nr. 08: Städtebaulicher Berater	20	0	5	5	5	5
02. Grunderwerb und Bodenordnung	Nr. 09: Grunderwerb Fl. Nr. 424, 451/10, 451/1, 451/8 Gemk. Wernberg	100	0	100	0	0	0
Gesamtsumme		8.045	0	205	105	705	880

Nicht anzumelden sind hier die Maßnahmen, für die schon die Bewilligungen in voller Höhe vorliegen. Dies sind:

Aufwertung Marktplatz „Innenstädte beleben“

Beschluss:

Für die kommenden vier Jahre werden folgende geplanten Maßnahmen der Ortskernsanierung Wernberg zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm gemeldet:

- Parkanlagen und Parken auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 428+432+426/2 der Gemk. Wernberg
- Sanierung Baudenkmal Alte Mühle, Regensburger Str. 1
- Umbau Jugendheim zu einem Kulturstadl
- Erneuerung Sportplatzstraße mit Umfeld Jugendheim
- Platz am Alten Pfarrhof
- Parkplätze im Südwesten des Ortskerns mit fußläufiger Anbindung entlang Schilternbach

- Renaturierung Schilternbach
- Grunderwerb entlang Schilternbach
- Städtebaulicher Berater
- Grunderwerb Fl. Nr. 424. 451/10, 451/1 und 451/8 der Gemk. Wernberg

4. Programmaufstellung zum Jahresantrag auf Städtebauförderung 2026 - Sanierungsgebiet Unterköblitz

Für das Sanierungsgebiet Unterköblitz sind die geplanten Maßnahmen, für die im nächsten Jahr und in den darauffolgenden drei Jahren im Rahmen der städtebaulichen Sanierung Förderanträge eingereicht werden sollen, jährlich zum 1. Dezember bei der Regierung der Oberpfalz in einem sogenannten Jahresbauprogramm anzumelden. Für nächstes Jahr und die drei Fortschreibungsjahre wären dies:

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Maßnahmenart gemäß StBauFR	angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Ausgaben in Tsd. EUR					
		voraus-sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2026	2027	2028	2029
05. Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Nr. 2: Sanierung Kirchplatz	700	0	50	50	100	500
04. Freilegung von Grundstücken	Nr. 4: Aufzugsanlage Bahnsteg im Rahmen der Erneuerung des Fußgängerüberweges über die Bahnanlage	760	0	0	0	600	160
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Nr. 5: Gestaltung Umfeld Bahnsteg	400	0	0	0	0	50
01. Vorbereitung der Erneuerung	Nr. 6: Städtebaulicher Sanierungsberater	20	0	5	5	5	5
Gesamtsumme		1.880	0	55	55	705	715

Nicht anzumelden sind hier die Maßnahmen, für die schon die Bewilligungen in voller Höhe vorliegen. Dies sind:

- Vorbereitende Untersuchungen für den Ortsteil Unterköblitz
- Erneuerung Neunaigener Straße
- Außenanlagen Mehrfachsporthalle im Umfeld Kirchplatz

Beschluss:

Für die kommenden vier Jahre werden folgende geplanten Maßnahmen des Sanierungsgebietes Unterköblitz zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm gemeldet:

- Sanierung Kirchplatz
- Aufzugsanlage Bahnsteg im Rahmen der Erneuerung des Fußgängerüberweges
- Umgestaltung Umfeld Bahnsteg
- Städtebaulicher Berater

5. Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters zur Kommunalwahl 2026

Der Wahlleiter und der stellvertretende Wahlleiter werden durch den Marktgemeinderat berufen.

In Frage kommen der erste Bürgermeister, einer der weiteren Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Marktes Wernberg-Köblitz oder ein in Wernberg-Köblitz wahlberechtigter Bürger.

Zum Wahlleiter bzw. stellvertretenden Wahlleiter kann nicht berufen werden:

- Bewerber für die Gemeinderatswahlen
- Versammlungsleiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahlen
- Beauftragter/stellvertretender Beauftragter eines Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahlen

Informationen zum Wahlausschuss:

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind der vom Marktgemeinderat berufene Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier vom Wahlleiter berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. Für jeden Beisitzer wird eine stellvertretende Person berufen.

Zum Beisitzer kann nicht berufen werden:

- Bewerber für die Gemeinderatswahlen
- Versammlungsleiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahlen
- Beauftragter/stellvertretender Beauftragter eines Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahlen

Niemand darf die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein.

Bei der Auswahl der Beisitzer sind die Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge, der bei der letzten Marktgemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen.

Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Der Wahlausschuss setzt sich auf Grundlage des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2020 wie folgt zusammen.

Beisitzer	Stellvertreter	Stimmenzahl Kommunalwahl 2020
1 Mitglied CSU	1 Mitglied CSU	17971
1 Mitglied SPD	1 Mitglied SPD	10234
1 Mitglied Freie Wähler	1 Mitglied Freie Wähler	9589
1 Mitglied WG Neunaigen	1 Mitglied WG Neunaigen	4381

Die genannten Parteien werden gebeten, dem Wahlleiter bis **14.11.2025** die Beisitzer/stellvertretenden Beisitzer zum Wahlausschuss vorzuschlagen.

Für die Position des Wahlleiters wird 1. Bürgermeister Konrad Kiener vorgeschlagen, für die Position des Stellvertreters der Mitarbeiter der Verwaltung Helmuth Lorenz.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft den 1. Bürgermeister Konrad Kiener zum Wahlleiter zur Kommunalwahl 2026.

Der Marktgemeinderat beruft den Leiter des Ordnungsamtes Helmuth Lorenz zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl 2026.

6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Nichtöffentliche Beschlüsse sind nicht bekanntzugeben.

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Kiener kündigt eine Einladung für Bor am 15. November 2025, Beginn 17 Uhr, an. Treffpunkt wird vss. um 16.15 Uhr sein. Er berichtet weiterhin von dem Besuch der Verwaltung aus Bor in dezimierter Form am vergangenen Samstag.

2. Die Bescheide für die letzte Rate Verbesserungsbeitrag Wasserversorgung werden in Kürze versandt.